

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW (e.V.)
Reg.-Nr. Amtsgericht Stendal: 65 AR 1930/12
06667 Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirrmann
Tel. 0160 480 77 31**

Landesverwaltungsamt Halle
Referat Kommunalrecht
Herr Wersdörfer

Ernst – Kamieth – Straße 2

06112 Halle / Saale

Weißenfels, der 25. 11. 2013

**Verstoß gegen §31 (Mitwirkungsverbot) der GO des Landes Sachsen Anhalt im
Stadtrat von Weißenfels**

Sehr geehrter Herr Wersdörfer,

Im Schreiben vom 21. 11. 2013 hatten wir Sie bereits auf eine Ausschusssitzung in Weißenfels hingewiesen. Am heutigen Tag fand eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses unter Teilnahme von Stadtrat Rauner statt.

Das Mitwirkungsverbot gilt nach unserer Kenntnis der GO LSA schon für Beratungen zu Bau – und Planungsleistungen in den Ausschüssen. Das macht ja auch Sinn, da ja zu solch einem Zeitpunkt noch nicht feststehen kann, ob wie im Fall Rauner, sein Arbeitgeber, die Fa. ECW, sich an der Vergabe beteiligt oder nicht.

Die Reaktion von Verwaltung und vom Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses, Hr. Günther, war wie folgt:

Es gab kein Hinweis zu Mitwirkungsverbot oder Befangenheit zu Beginn der Sitzung. Im fachlichen Teil:

Zu TOP 3: Info 3. BA Promenadenstraße West ...

Nach Aufruf dieses TOP, erklärte SR Rauner seine Befangenheit, mit dem Hinweis der aktiven Arbeit seines Arbeitgebers an genau diesem Projekt. Herr Rauner lehnte sich zurück und schwieg. War natürlich auch ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung, da im Detail bestimmt ist, ein unter Mitwirkungsverbot stehender Stadtrat hat sich zu den Zuhörern zu begeben. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten erklärte er sich nicht und fühlte sich auch nicht befangen. Es wurde eifrig mitdiskutiert, obwohl alle Punkte in der Planung oder kurz vor der Vergabe waren. Alle Themen passten eindeutig ins Profil von ECW (Tagesordnung liegt bei)

Zu Anfragen/Mitteilungen/Nichtöffentlicher Teil, Anmerkung: Kein Hinweis im öffentlichen Teil zu Mitwirkungsverbot:

Für uns Bürger stellt sich nach den vielen Hinweisen an Verwaltung und Oberbürgermeister, sowie diesbezüglichen Presseveröffentlichungen, die Frage, ist überhaupt ein Wille zur Aufklärung vorhanden. Wir können innerhalb der Verwaltung von WSF nichts erkennen.

Die Bürger von WSF und die o. g. Bürgerinitiative bitten Sie, als zuständige Kommunalaufsicht wegen wissentlicher Duldung eines befangenen SR die Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu prüfen. Die in dieser Ausschusssitzung (und vergangener) gefassten Beschlüsse sollten gemäß GO LSA für ungültig erklärt werden

Wir hoffen auf eine rasche Aufklärung des Mitwirkungsverbotes des Stadtrates Rauner durch die Kommunalaufsicht des BLK und des LVA Halle.
Einer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW (e.V.)

Im Auftrag des gesamten Vorstandes:



.....
Heidelinde Penndorf

.....
Monika Zwirnmann